

Fall zum Thema Rechtsmittel (25. Mai 2012)

Prof. Dr. I. Jent-Sørensen

K ist der Meinung, dass B ihm Fr. 4'000.-- (Fr. 40'000.--) aus Arbeitsvertrag schuldet. K besteht auf der Begleichung des Ausstandes und leitet nach verschiedenen Mahnungen letztlich Klage ein.

- a) Der Prozess über Fr. 4'000 ist beim zuständigen Gericht rechtshängig. Die Parteien werden zur Verhandlung vorgeladen, B bestreitet die Schuld in vollem Umfang. Das Urteil wird an der Verhandlung selber noch nicht gefällt und eröffnet. Kurz nach der Verhandlung bezahlt B den Ausstand auf das Postkonto von K ein. Mit dem zwei Wochen danach schriftlich zugestellten Urteil wird B zur Zahlung verpflichtet. Was kann gegen dieses Urteil vorgekehrt werden?
- b) Der Prozess über Fr. 40'000 ist beim zuständigen Gericht rechtshängig. Die Parteien werden nach vorangegangenem Schriftenwechsel und Instruktionsverhandlung (vgl. Meier, Zivilprozessrecht, S. 338, „Variante 2“) zur Hauptverhandlung vorgeladen, B bestreitet vor Gericht die Schuld in vollem Umfang. Danach, aber noch während pendendem Prozess, bezahlt B die Schuld auf das Postkonto von K ein. Die Geltendmachung dieser mit Quittung belegten Zahlung beim Gericht führt dazu, dass die Klage abgewiesen wird. Was kann K dagegen tun?